

## Vorhabenbeschreibung

### Funktionsbereiche

Auf dem Farmgelände ist die Errichtung folgender baulicher Anlagen geplant:

- 6 Mobilställe zur Freilandhaltung
- ca. Verkehrs- und Bewegungsflächen
- Anlageneinzäunung und Zäune im Anlagengelände
- Freiflächen-Photovoltaikanlagen

### Beschreibung der Funktionsbereiche

Die Legehennenfarm besteht aus folgenden Funktionsbereichen:

- 6 x 4 Tieraustauschbereiche als Wechselweiden mit jeweils 10.000 m<sup>2</sup> einschließlich der durch Modultische überdachten Leiteinrichtungen
- Verkehrsflächen
- Sonstige Vorhabenfläche für die Erzeugung solarer Strahlungsenergie

### 6 Mobilställe zur Freilandhaltung

- Platz für 2.550 Legehennen konventionell bzw. 2.000 in Biohaltung
- Grundfläche ca. 29,10 x 7,56 m
- Abgetrennter 2 x 7 m großer Vorraum für Technik, Lagerung und Eiabnahme
- Eiabnahme im Vorraum, mit regelbarem Eierband
- Einfache Entmistung über elektrische Kotbänder & Entmistungsschnecke
- integrierter Silo für 4 t Futter
- pneumatische Befüllung des Silos von außen
- intelligenter „TOUCH“-Stallcomputer
- automatische Tierwaage
- automatische Siloverwiegung
- Telefonalarmierung
- automatische Gleichdrucklüftung
- hochgenaue elektronische Wasseruhr
- vollautomatische Dosierpumpe
- vollautomatische Steuerung von Fütterung, Klima, Nest, Ausläufen und LED-Beleuchtung
- vollisolierte Außenwände und Dach
- vollisolierter Unterboden

Um den gängigen Blorchilllinien zu entsprechen, können die Mobilställe baulich und technisch durch mehr Ausläufe, Wintergärten, mehr Fensterfläche und Volieren modifiziert werden.

### Produktionsdaten

Die Tiere werden in der 17. Lebenswoche eingestallt und verbleiben etwa 68 Wochen (bis zur 85. Lebenswoche) innerhalb der Farm.

### Tieraustläufe

Senkrecht zu den Fahrwegen der Mobilställe werden jedem Mobilstall vier separat abgetrennten Wechselläufe mit einer Breite von mindestens 50 m und einer Maimallänge von 150 m zugeordnet. Die Tieraustläufigkeiten werden so bemessen, dass jedem Tier mindestens 4 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.

Die Tieraustläufigkeiten werden mit geeigneten Wildzäunen zum Schutz der Legehennen vor Prädatoren abgetrennt.

### Verpackung

Die Eiersammlung in den Mobilställen ist voll automatisiert. Sie erfolgt über Förderbänder, die das Endprodukt bis in den Eiersammelraum befördern. Dort werden die Eier verpackt und anschließend nach den Richtlinien der Vermarktungsverordnung verladen und abtransportiert.

### Futterlagerung

Die Futterlagerung erfolgt innerhalb der Mobilställe mit einer jeweiligen Lagerkapazität von 4 t. Eine zentrale Futterlagerung z. B. in Futtersilos ist nicht geplant.

### Dungübergabe für Stallreinigung

Innerhalb der Mobilställe mit Ruhe-, Fütterungs- und Tränkeinrichtungen sind Kotbänder angeordnet. Der Kot fällt durch die Roste auf das darunter angeordnete Kotband.

Der Kot wird zweimal wöchentlich über das Kotband und ebenfalls über ein am Stallende befindliches Querband direkt in einen sonst durch Folie oder festen Abdeckung geschlossenen Container/LKW befördert.

### Freiflächen-Photovoltaikanlagen innerhalb der Ausläufigkeiten

Für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Überschirmung der Ausläufigkeiten werden linienförmig angeordnete Module verwendet, die auf Gestellen gegen Süden platziert werden. Der Abstand zwischen den Modulreihen beträgt 2,1 m.

Die Distanz der Module von der Geländeoberkante (GOK) variiert aufgrund ihrer Schrägstellung, der Exposition nach Süden und der Geländeform. Der Abstand wird maximal 4 m an der Rückseite betragen. Der Abstand auf der Vorderseite umfasst 0,8 m.

Ein Neigungswinkel von 27° soll verhindern, dass die Legehennen auf die Modultische gelangen können.

Abweichend von den Modultischen innerhalb der Wechselläufe werden die PV-Anlagen auf den verbleibenden Restflächen mit etwa 12° flacher geneigt, denn hier soll eine Beweidung mit Schafen möglich sein, um den landwirtschaftlichen Nutzungsgrad zu erhöhen.

Die Module werden zu Funktionseinheiten zusammengefasst. Zur Aufständigung und optimierten Exposition der Module/Funktionseinheiten werden standardisierte, variabel fixierbare Gestelle eingesetzt.

Die einzelnen Tische werden auf Leichtmetallpfosten montiert. Diese werden in den unbefestigten Untergrund gerammt. Durch die sogenannten Rammfundamente ist eine nachhaltige Versiegelung des Bodens nicht notwendig.

Die Module werden zu Strängen untereinander verkabelt, welche gebündelt an die Zentralwechsellrichter angeschlossen werden. Die Einspeiseleistung wird voraussichtlich bis zu 37 MWp erreichen.

Der Einspeisepunkt ist im Bereich des Umspannwerkes Breesen geplant.

Sonstige Außenanlagen

Auf dem Anlagengelände sind folgende weitere Nebenanlagen erforderlich und geplant:

- Straßenbindungen im Bereich der Farmzufahrten
- Brauchwasserspeicher (optional)
- Verkehrsflächen zur Erschließung des Anlagengeländes
- Einzäunung und Eingrünung des Anlagengeländes

Zur Sicherung des Tierbestandes werden besondere Anforderungen an die Einzäunung gestellt. Zäune zur Einfriedung der geplanten Tierhaltungsanlage werden aus diesem Grund mit einem engmaschigen Durchschlupfschutz, einem Schutz gegen Untergraben und zusätzlich mit einer Strom führenden Litze gegen übersteigendes Raubwild gesichert.

## Legende

Bäume		Hühnerstall-Zaun (elektr.)	
Sträucher		Hühnerstall-Zonen	
Gewässer gemäß		Geländebegrenzung	
Bebauungsplan		Tore	
Kiesgrube		Gehege	
Bewaldete Flächen		CCTV	
Grünflächen gemäß		Mobile Hühnerställe	
Bebauungsplan		Wasserversorgung	
Umzäunung		Energieversorgung	
Baustraße		Löschwassertank	
Umspannwerk Station			
Reihe (3x18)			
Reihe (3x9)			

## Plangrundlage

Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Kataster- und Vermessungsamtes für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom Oktober 2019.

## Hinweis

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DschG M - V (GVBl. M - V Nr. 1 vom 14.01.98, S. 12 ff) die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

## Geltungsbereich

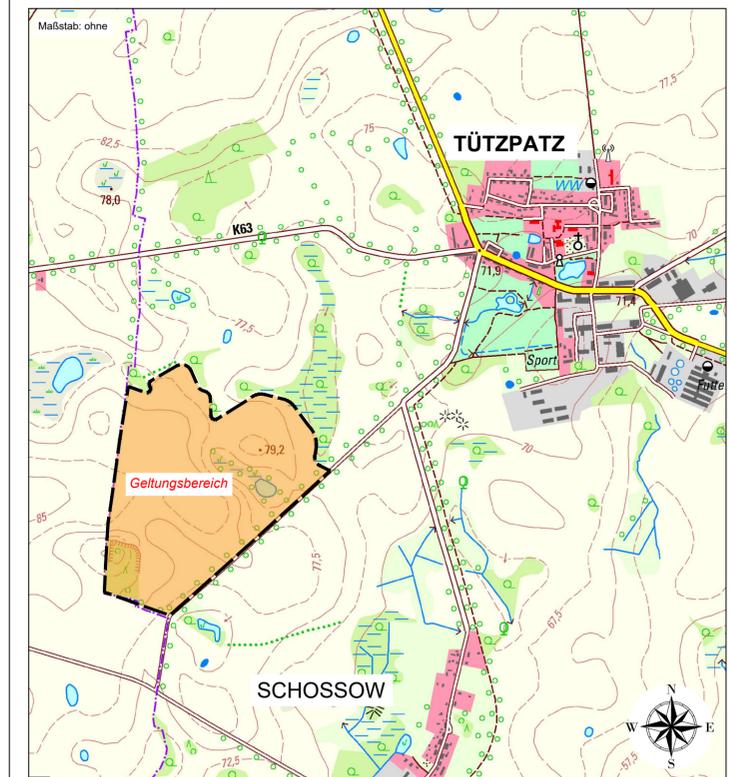
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Plan im Maßstab 1:2.500 dargestellt und beläuft sich auf eine Fläche von ca. 47 ha. Der Planungsraum erstreckt sich südwestlich von Tützpatz, auf die Flurstücke 14/2, 14/3, 14/6 sowie 42 der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz.

## Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S.3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- **Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- **Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern** (Kommunalverfassung - KV M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. MV S. 467)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)
- **Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes** (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVBl. M-V S. 221, 228)
- **Hauptsatzung der Gemeinde Tützpatz** in der aktuellen Fassung

## Übersichtskarte

DTK 10 aus dem Digitalen Basis-Landschaftsmodell des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS-Basis-DLM), Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern 2019



## Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz "südwestlich von Tützpatz"

	<b>BAUKONZEPT</b> architekten + ingenieure	<b>BAUKONZEPT</b> NEUBRANDENBURG GmbH Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg	Vorhabennummer: 30635
	Fon (0395) 42 55 910   Fax (0395) 42 55 920   info@baukonzept-nb.de   www.baukonzept-nb.de		Juni 2022